

Gemeinde Plüschow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/05GV/2010-024
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 26.10.2010
		Verfasser: Herr Holger Janke
Beschluss zur überplanmäßigen Auszahlung für die Investitionsmaßnahme "Straßenausbau der vorhandenen Zufahrt zum Gutshaus Hilgendorf"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
26.10.2010	Gemeindevertretung Plüschow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 21.000,00 Euro für das Produktsachkonto 54101.09600000-009 Anlagen im Bau "Straßenausbau der vorhandenen Zufahrt zum Gutshaus Hilgendorf" entspricht dem Auszahlungskonto 78590000 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus der Entnahme liquider Mittel.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Gemäß § 50 (2) der Kommunalverfassung M-V und § 6 (2) der Hauptsatzung der Gemeinde Plüschow entscheidet die Gemeindevertretung bei überplanmäßigen Auszahlungen, die einen Wert i. H. von 3.000,00 Euro überschreiten.

Die Gemeinde Plüschow hat in diesem Haushaltsjahr für das Produktsachkonto 54101.0960000-009 Anlagen im Bau "Straßenausbau der vorhandenen Zufahrt zum Gutshaus Hilgendorf" 105.500,00 Euro eingestellt. Derzeit stehen im Haushalt noch 7.300,62 Euro zur Verfügung.

Nach Vorliegen der Schlussrechnungen der Firma Grothe Bau GmbH und des Ing.-Büros Wittenburg stellt sich jedoch heraus, dass die verbleibenden finanziellen Mittel in Höhe von 7.300,62 Euro nicht ausreichen, um die Schlussrechnungen begleichen zu können. Es werden weitere 21.000,00 Euro benötigt. Demzufolge ist ein Beschluss zur überplanmäßigen Auszahlung erforderlich.

Die Kosten erhöhten sich durch folgenden Umstand:

- Zusätzliche Leistungen wurden gegenüber der alten Kostenschätzung aufgenommen

Die Deckung für diese überplanmäßige Auszahlung erfolgt aus der Entnahme liquider Mittel.

Bestand am 31.12.2009:	965.717,88 Euro
geplante Entnahme 2010:	673.900,00 Euro
noch verfügbar:	278.817,88 Euro

Außerdem wäre eine Erhöhung der Zuwendung nach Vorlage des Mittelabrufs durch Änderungsbescheid möglich, zum jetzigen Zeitpunkt kann hierzu allerdings keine Aussage getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Verringerung der liquiden Mittel um 21.000,00 Euro.